

Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1302.1.1885-5)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Raumzellen, Trafostationen usw.
- Produktgruppe 6.1.3 -

des Herstellwerkes

FUCHS Fertigteilwerke West GmbH Barbarastraße 50 ● 46282 Dorsten

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

> Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen vom Januar 2019 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 16.04.2019

Dipl.-Ing. Zwolinski -Leiter der Zertifizierungsstelle

Gültigkeitsprüfung

